

## Ehrungsordnung Abseitz Stuttgart e.V.

### Vorwort

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds, das sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat oder Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich Abseitz Stuttgart nachstehende Ehrungsordnung.

### § 1

#### Allgemeines

In dieser Ehrungsordnung sind Richtlinien vorgegeben, von denen in Einzelfällen auf Beschluss des Vorstandes oder des Vereinsrats abgewichen werden kann.

Grundsätzlich ist jedes Mitglied für die vollständige und aktualisierte Meldung seiner persönlichen Daten an die Geschäftsstelle verantwortlich.

Die Ehrungen werden durch die Geschäftsstelle dokumentarisch festgehalten.

### § 2

#### Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Voraussetzung für Ehrungen einer langjährigen Mitgliedschaft ist, dass diese ohne Unterbrechung bis zum Ehrungstag bestanden hat.

10 Jahre:	Glückwunschkarte
15 und 20 Jahre:	Glückwunschkarte und Gutschein über eine Workshop-Teilnahme
25 Jahre:	Glückwunschkarte und silberne Ehrennadel
40 Jahre:	Glückwunschkarte und goldene Ehrennadel mit der Zahl 40
50 Jahre:	Glückwunschkarte und goldene Ehrennadel mit der Zahl 50

### §3

#### Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeit

Ehrenamtlich dem Vorstand zuarbeitende Mitglieder, sogenannte Vereinsbeauftragte, werden vom Vorstand benannt und für jedes Jahr ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beitragsfrei gestellt.

Ehrenamtlich in den Abteilungen tätige Mitglieder können nach Antragstellung durch die Abteilungsleitung per Vorstandsbeschluss beitragsfrei gestellt werden.

### §4

#### Tag des Ehrenamtes

Der jährliche Tag des Ehrenamtes findet in Form eines Vereinsausflugs statt, zu dem alle in der Ehrungsordnung genannten ehrenamtlich tätigen Mitglieder sowie der Vereinsrat, bestehend aus Abteilungsleitungen und Vorstandsmitgliedern eingeladen werden.

### §5

#### Ehrungen für sportliche Erfolge

Die Abteilungen können Team-Spieler\*innen oder Einzelsportler\*innen für Einsätze bei Wettkämpfen, Punktspielen oder anderen Sportveranstaltungen ehren.

Gewinner\*innen europäischer und außereuropäischer Wettkämpfe der LSBTTIQ-Gemeinschaft, wie Eurogames oder GayGames werden im Vereinsmagazin über den Medaillenspiegel namentlich genannt.

## §6

### Ehrung durch Sport- und Fachverbände

Ehrungen durch regionale und überregionale Sportverbände können anhand deren Ehrungsrichtlinien beantragt werden. Diese Ehrungen werden vom Vorstand beim Sportverband beantragt, nachdem die Abteilungen mögliche Kandidat\*innen beim Vorstand gemeldet haben.

Den Abteilungen bleibt es überlassen, Ehrungsanträge bei ihren Fachverbänden zu stellen.

## §7

### Ehrenmitgliedschaft

Der Antrag auf Ehrenmitgliedschaft des im Vorwort genannten Personenkreises kann von jedem ordentlichen Mitglied per Antragsschreiben mit Begründung beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand reicht diesen Antrag zur Freigabe an den Vereinsrat weiter. Der Beschluss zur Annahme des Antrags erfolgt auf der Mitgliederversammlung. Der/die Antragsteller/in hat auf der Mitgliederversammlung das Recht auch Verteidigung des Antrags.

Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.

## §8

### Persönliche Jubiläen

Geburtstage von Mitgliedern, sowie Heirat und Familienzuwachs (Geburt/Adoption) von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern können durch den Vorstand, sofern bekannt gegeben, geehrt werden.

#### Mitglieder:

Runde Geburtstage ab 30 bis 60 Jahre: Glückwunschkarte

70 Jahre: Glückwunschkarte und Geschenk (bis zu 20 Euro)

75 Jahre : Glückwunschkarte

80 Jahre: Glückwunschkarte und Geschenk (bis zu 20 Euro)

#### Ehrenamtlich tätige Mitglieder:

Vermählung: Glückwunschkarte

Familienzuwachs: Glückwunschkarte und Geschenk (bis zu 40 Euro)

## §9

### Todesfall

Eine letzte Ehrung durch den Verein erhalten Gründungsmitglieder und Ehrenmitglieder.

**Gründungsmitglieder:** Kranzniederlegung, Nachruf in der Vereinszeitung.

**Ehrenmitglieder:** Blumenschale und Nachruf in der Lokalpresse.

In besonderen Fällen, nach Rücksprache im Vorstand oder Vereinsrat, kann wie bei einem Gründungs- oder Ehrenmitgliedern verfahren werden.

**§10**  
**Sonderehrungen**

Der Vorstand beschließt am Ende des Jahres, ob außerhalb der Ehrungsordnung eine oder mehrere Personen geehrt werden sollen. Sonderehrungen werden für das laufende Jahr zusammengefasst und bei der Jahresfeier zu Beginn des darauffolgenden Jahres durch die/den Vorsitzende/n oder durch die Stellvertretung durchgeführt.

**§11**  
**Inkrafttreten**

Diese Ehrungsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.10.2017 in Kraft.